

Titel der Drucksache:

**BUGA 2021 - Ersatzneubau Gerabrücke
 Warschauer Straße - Änderung der
 bauzeitlichen Verkehrsführung**

Drucksache	1401/19
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau u 2021 in Erfurt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Beschluss vom 21.05.2019 (DS0779/19) zur bauzeitlichen Verkehrsorganisation/Verkehrsführung im Rahmen des Bauvorhabens Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße, Variante 3 - Brückenbau unter Vollsperrung der Gleistrasse Straßenbahn - als Grundlage der Planungsfortführung, Ausschreibung und Baudurchführung wird aufgehoben.

02

Für die bauzeitliche Verkehrsorganisation/Verkehrsführung im Rahmen des Bauvorhabens Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße wird die Variante 1 - Brückenbau mit ständiger Aufrechterhaltung einer (eingeschränkten) Befahrung des Baufeldes - als Grundlage der Planungsfortführung, Ausschreibung und Baudurchführung beschlossen.

26.08.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.441.000 EUR			
↓				
	bis 2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	100.000 EUR	1.300.000 EUR	3.240.250 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	481.000 EUR	2.000.000 EUR	3.960.000 EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
Ja <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Kosten- und Zeitplan Variante 1-3

Anlage 3 – Stellungnahme EVAG (nicht öffentlich)

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsicht aus.

Sachverhalt

Terminschiene

Die planerische Vorbereitung des komplexen Vorhabens gestaltet sich schwieriger und langfristiger als in den bisherigen Prognosen angenommen. Insbesondere der bauzeitliche und endgültige Umgang mit den Hauptversorgungstrassen der Stadtwerke Erfurt und der Deutschen Telekom sowie die spezialisierte Gleisbauplanung verzögern die Fertigstellung der Planung.

Aus diesem Grund kann die für Ende 2019 beabsichtigte Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung nicht termingerecht erfolgen und muss auf das nächste Jahr verschoben werden.

Finanziell bedeutet dies, dass die Fördermittel des Jahresprogrammes 2019 des Freistaates Thüringen nicht in Anspruch genommen werden können. Eine Aufrechterhaltung der Förderzusage für das Jahr 2020 wurde beantragt.

Kosten

Mit der bestätigten Verkehrsführungsvariante (ohne Behelfsbrücke Straßenbahn) wäre zur

Aufrechterhaltung des ÖPNV der Einsatz einen Schienenersatzverkehrs (SEV) notwendig geworden. Nach Informationen der EVAG sind hierzu die technischen und personellen Kapazitäten nicht vorhanden. Somit wäre der Bedarf nur durch externe Anbieter abzudecken.

Hierfür wird für die geplante Einsatzzeit von 15 Monaten von der EVAG eine Kostengröße von ca. 1,5 Mio EUR eingeschätzt.

Unwägbarkeiten bei der tatsächlichen Bauzeitdauer bewirken ein Kostensteigerungsrisiko für den SEV, welches bei einer einmal errichteten Behelfsbrücke für die Straßenbahn besser beherrschbar bliebe.

Mit der genannten Kostengröße von mindestens 6.616.000 EUR wird somit das Hauptargument der Vorzugsvariante – eine deutliche Kostenersparnis - obsolet.

Der Kostenanmeldung im Haushalt liegen die Kosten der Variante 1 zugrunde und sind somit finanziell gedeckt. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme wird die daraus resultierende Anpassung der Kostenaufteilung im Rahmen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 61540.36159 und 61540.95900.

Konsequenz für die BUGA 2021

Aufgrund der geschilderten Verzögerungen ist von einer rechtzeitigen Fertigstellung des Vorhabens zum April 2021 nicht mehr auszugehen.